

nen getötet werden.  
 2. Aber, dass dann, wenn die rechtsstaatliche Ordnung nach dem Grundgesetz Art. 20 in Deutschland beseitigt worden ist, niemand der das Widerstandsrecht in Anspruch nimmt, mit einem rechtsstaatlichen Strafverfahren rechnen kann.

Letzteres hat in den letzten 5 Jahren die Straftatbestände der BRD, in Bayern, NRW und Baden-Württemberg, sowohl Stefan Lanka, als auch mir gegenüber hinreichend und nachhaltig bewiesen.  
 Deshalb sollte man sich auf die **andere Abhilfe** konzentrieren, zur Verhinderung dieses staatlichen geplanten Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 VStGB), der geplanten zwangsweise Verblödungsimpfung voranschreitlich am 26 März 2006.

**Trotzdem:**  
 Keine Panik auf der Titanic. Noch haben wir drei Monate Zeit, die es zu nutzen gilt.

**Hinweis:**  
 In unserem Zweimonatsmagazin: **Leben mit Zukunft**, werden wir ausführlich und immer aktuell über die Vogelgrippe-Panik und den Stand der Ereignisse berichten.



### Leben mit Zukunft

#### Das Zweimonats-Magazin des Klein-klein-verlags

In diesem Magazin erhalten Sie wichtige Informationen aus den Bereichen Medizin, Biologie und Politik, die Sie ansonsten nicht oder nur sehr schwer erhalten würden und die vielleicht sogar einmalig sind. Diese Informationen werden in den Broschüren und den Büchern unseres Klein-klein-verlages vertieft.  
 Bisher sind bei uns 9 Infobroschüren, 1 Lehnvideo über die Geschichte der Medizin und die Hintergründe des Impfens und 5 Bücher erschienen.

Das Zweimonats-Magazin  
**Leben mit Zukunft**  
 erscheint 6 mal im Jahr,

hat mindestens 12 Seiten im DIN-A5-Format, meistens mehr und kostet inklusive Porto in Europa 9,- € pro Jahr. Der Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr, schon erschienene Ausgaben des Jahrgangs werden nachgeliefert. Kündigung ist jederzeit zum Jahresende möglich. Den Bestellschein finden Sie am Ende des Magazins.

Bestellen Sie eine **kostenlose und unverbindliche**  
 Probeausgabe des Zweimonats-Magazin  
**Leben mit Zukunft**

unter [vertrieb@klein-klein-verlag.de](mailto:vertrieb@klein-klein-verlag.de) oder Fax: 0711 – 2220600.

Telefonischer Tag & Nacht Bestellservice für eine kostenlose und unverbindliche Probeausgabe von **Leben mit Zukunft**  
 unter 0711 – 226 56 07.

Informationen über den Verlag finden Sie unter [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de)

# Leben mit Zukunft

DER WAHNSINN IN DEN KÖPFEN DER „EXPERTEN“

© Klein-Klein-Verlag

Inhaber: Dr. Stefan Lanka

## Die Vogelgrippe-Zwangsimpfung

Karl Kraffeld

Ich muss eingestehen: Das mit der Vogelgrippe ist nicht so schlimm.

**Das ist viel schlimmer und in der Planung weiter fortgeschritten, als selbst ich es mir vorstellen konnte: Voraussichtlicher Termin für die Zwangsimpfung in Deutschland ist der 26. März 2006.** Voraussichtlicher Probelauf im Rahmen einer Notfallübung zu deren Teilnahme mittels Medien aufgerufen werden soll ist der 23./24 November 2005.

Ich bekam einen Anruf lich-Institutes, persönlich von einer Person, die telefonisch.

Sie hat sich als Besorgte ausgewiesen, die die Gefahr vor der Vogelgrippe für den Menschen sehr ernst nimmt und erhielt über diesen Weg erstaunlich offene Informationen, stelle dann aber kritischere Fragen. Ihr wurde gesagt, dass interne Informationen über die geplante Zwangsimpfung, stellen dann aber kritischere Fragen. Ihr wurde gesagt, dass interne Informationen über die geplante Zwangsimpfung, stellen dann aber kritischere Fragen. Ihr wurde gesagt, dass interne Informationen über die geplante Zwangsimpfung, stellen dann aber kritischere Fragen.

**Zwangsimpfung vorliegen.**  
 Als Termin wurde aus Berlin vage das Frühjahr 2006, den März/April genannt. In Bayern wurde ausdrücklich nur vom März gesprochen. Eine Stelle nannte sogar den 26. März 2006 (Sonntag) als geplanten Zwangsimpftermin.  
 Aus dem Bayerischen Ministerium des Gesundheitsministeriums Schnappwurde gesagt, dass **diesjenigen, die sich nicht impfen lassen mit hohen Geldstrafen oder mit Gefängnis bedroht sind.**

Vom Technischen Hilfswerk wurde gesagt, dass für den 23./24. November 2005 eine Notfall-

übung geplant ist, zu der Menschen, mittels den Medien zu den Impfstationen geholt werden sollen.

**Es wurde gesagt, dass selbst Ärzte sich nicht dürfen, sondern sich in den Impfstationen impfen lassen müssen.**



Prof. Löwer, Präsident des Paul-Ehrlich-Institutes, der seit einem Jahr dem Gesundheitsamtsleiter in Neumarkt i.d.OPf., Dr. Sperber, auf dessen Amtshilfeersuchen hin, keinen einzigen Wirksamkeitsnachweis auch nicht für eine einzige Impfung benennen konnte, soll sich sehr Gesprächsbereit gezeigt haben.

**Erforderlich sei diese Zwangsimpfung wegen der allgemeinen Impfmüdigkeit in der Bevölkerung, soll er gesagt haben.**

Dass es irgendwelche

Impfschäden gibt oder geben kann, stritt Prof. Löwer anfangs ab. Es gäbe allenfalls leichte Rötungen an der Impfstelle. Kontraindikationen, z.B. Allergien, gäbe es auch nicht, soll Prof. Löwer gesagt haben:

**Wenn infolge der Zwangsimpfung jemand sterben würde, wäre auch das zulässig und kein unzulässiger Eingriff in das Recht auf Leben, da diese Person ja nicht vorsätzlich umgebracht worden wäre. Jemanden zu töten, wenn das nicht vorsätzlich geschieht, ist zufolge des Prof. Löwer zulässig.**

**Es wäre schön, wenn das alles nur ein übler Traum gewesen wäre.**

Es wäre schön, wenn die Person, die mir von ihrer telefonischen Recherche berichtet hat, als verlogen und unglaubwürdig angesehen werden muss. Tatsächlich ist diese Person sehr glaubwürdig.

Jetzt ist noch hinreichend Zeit, Einspruch einzulegen. Dann werden die mit ihrer Zwangsimpfung ihre Schwierigkeiten bekommen.

Trotzdem:

Dass sind alles nur mündliche Hinweise ohne

schriftliche Bestätigung. Am 23/24 Nov. 2005, also in gut einer Woche, werden wir ja sehen, ob es diese Notfallübungen gibt, ob die Technischen Hilfswerke Impfstationen aufbauen, ob etwas durch die Medien erfolgt:

Ob Probealarmierungen durch die Medien erfolgen. Auf jeden Fall ist es wichtig, sich vor März 2006 aktiv zu bewegen, Einsprüche einlegen, nach den naturwissenschaftlichen Beweisen des behaupteten Virus fragen usw. usw. usw.

**Noch haben wir einige Monate Zeit. Es wäre zu schön um wahr zu sein, wenn diese Telefonrecherche erlogen und erstunken wäre oder wenn das alles nur ein schlechter Traum gewesen wäre.**

Wenn die Zwangsimpfung durchgeführt wird, dann ist das kein böser Traum. Dann ist das böse Wirklichkeit.

Jetzt ist noch hinreichend Zeit, Einspruch einzulegen. Dann werden die mit ihrer Zwangsimpfung ihre Schwierigkeiten bekommen.

men. Ein Vorschlag für einen Einspruch wird mit einem der nächsten Newsletter verschickt und ist der Ausgabe: [www.agenda-leben.de](http://www.agenda-leben.de). Ich empfehle das diese Woche verschickt wird, beigelegt.

### Diese geplante

#### Verblödungsimpfung

bei der voraussichtlich sehr viel Nervengifte implantiert werden sollen, ist ja nur möglich, weil sich das Volk zuvor verblöden lies.

Das bedeutet aber nicht, dass jeder sich heute zwangsweise der Verblödung anschließen muss. Mir ist es gleich, ob die Akteure, vorne weg Prof. Löwer, PEI, böse oder blöde sind, von irgendjemanden gekauft oder gar kriminell sind, von Grund auf böse und verdorben sind, oder welche Motivation und Intention sie ansonsten haben könnten. Solche Spekulationen sind fruchtlos. Wichtig ist die Funktion dieser menschenverrichtenden verbrecherischen Zyniker, die an ihrem Handeln gehindert werden müssen.

Ausdrücklich weise ich hier nochmals auf meine Eingabe an die

Generalbundesanwaltschaft hin (24 Seiten). Sie ist veröffentlicht im Forum: [www.agenda-leben.de](http://www.agenda-leben.de). Ich empfehle ausdrücklich, diese intensiv zu lesen, auch mit den über das Internet zugänglichen Gesetzen und §§ zu vergleichen. Schon aufgrund der Sach- und Beweislage, dass kein als Krankheits-erregter behauptetes Virus jemals naturwissenschaftlich nachgewiesen worden ist, und dieses Wissen der Gesundheitsbehörden mittlerweile beweisbar ist, sind Zwangsimpfungen in der Bundesrepublik Deutschland nur möglich, wenn die grundgesetzlich verlangte Ordnung nach Grundgesetz Art. 20 be- seitigt worden ist.

Ausdrücklich weise ich hier nochmals auf den Inhalt der Eingabe an die Generalbundesanwaltschaft genannte Artikel 20 Abs. 4 des Grundgesetzes hin:

**„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“**

1. **Dass intensive Ver- suche der anderen Abhilfe vorher un- ternommen sein müssen.**

2. **Dass die Pflicht zur Angemessenheit der Mittel besteht.**

3. **Dass die Pflicht zur Wahl des mildesten Mittel gewahrt sein muss.**

Er weist jedoch auch darauf hin,

1. Dass das Widerstandsrecht im konkreten Fall das Recht beinhaltet kann, in Kauf zu nehmen, dass unbeteiligte Perso-